

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

zum Thema:

**Zum Hochhausbau am Kastanien Boulevard in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11584  
vom vom 12. April 2022

über Zum Hochhausbau am Kastanien Boulevard in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der GESOBAU AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wann ist bei dem Wohnungsbauprojekt auf dem Kastanienboulevard mit einer Fertigstellung der 149 Wohneinheiten zu rechnen bzw. wie ist der aktuelle Stand?

Antwort zu 1:

Im Dezember 2017 und April 2018 hat die GESOBAU AG mit der HABERENT Baugesellschaft mbH einen Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtungen für die schlüsselfertige Errichtung der Gebäude an der Stollberger Straße 57-59 abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden die Arbeiten an den Gebäuden vom Bauträger eingestellt. Aktuell liegt eine Klage auf Fertigstellung bzw. Herausgabe in einem Gerichtsverfahren vor. Weitere Informationen zur Fertigstellung der Gebäude liegen der GESOBAU AG nicht vor.

Frage 2:

Welche konkreten Gespräche zwischen dem privaten Bauträger und der städtischen Gesobau AG fanden seit dem Baustopp im Jahr 2021 statt?

Antwort zu 2:

Seit dem Baustopp 2021 haben zwischen den Vertragspartnern diverse Gespräche stattgefunden und finden auch weiterhin statt.

Frage 3:

Welche Position und welches Ziel verfolgt die Gesobau AG insoweit?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU AG erwartet die Fertigstellung der Gebäude und somit die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Ziele. Darüber hinaus ist die GESOBAU AG unter Wahrung Ihrer Rechtsposition zu Gesprächen über Alternativszenarien bereit.

Frage 4:

Welche Maßnahmen oder Anstrengungen wurden und werden seitens des Senats und der Gesobau AG unternommen, um eine zeitnahe Fertigstellung des Bauprojektes und der damit verbundenen Vermietung der Wohneinheiten durch die Gesobau AG zu ermöglichen?

Antwort zu 4:

Die GESOBAU AG hat alle rechtlichen Schritte unternommen, damit eine zeitnahe Fertigstellung des Bauprojektes erfolgen kann.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Verschlechterung des noch im Bau befindlichen Gebäudes zu verhindern und ist dies aus Sicht der Gesobau AG gelungen?

Antwort zu 5:

Der GESOBAU AG liegen keine Informationen zu Schutz- und Sicherungsmaßnahmen der im Bau befindlichen Gebäude vor, welche sich im Eigentum der HABERENT Baugesellschaft mbH befinden.

Berlin, den 27.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen